

Zeitung der Deutschen Bergleute.

Verbands  Organ.

Verantwortlicher Redakteur Alois Rutz,
Herausgeber Heinr. Hartung.
Druck von Frau Jos. Jeup, sämtlich in Gelsenkirchen.

Abonnement-Preis für Nichtmitglieder 80 Pfg. pr. Monat, 90 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 20 Pfg.

Nro. 50.

Gelsenkirchen, den 12. Dezember 1891.

3. Jahrgang.

Tropf alledem.

Und krächzen auch die Raben
Mit helferem Geschrei,
Und fliegt in dichten Schwärmen
Auch Zug noch herbei,
Und ob an allen Enden
Auch Falk und Habicht drohn,
Wir wollen nicht ermüden
Und rütteln an der Foch.

Wir Fröhner in der Tiefe,
Umhüllt von ew'ger Nacht,
Wir Gräber in den Gräften,
Im Erz- und Kohlenhacht.
Wir wollen nicht ermüden,
Stets neu und ungechwächt,
Zu werben und zu kämpfen
Für unser gutes Recht.

Drum mögen auch die Raben
Schier noch so helfer schrei'n,
Die Häher und die Störcher
In ungezählten Reih'n;
Sie sollen uns nicht kümmern
In dem gerechten Krieg:
Stück auf! heißt uns're Lösung,
Stück auf! Zum vollen Sieg!

Sieg der französischen Grubenarbeiter.

Nach 14-tägiger Dauer ist der Streik unserer französischen Kameraden beigelegt worden und zwar durch die Vermittlung eines Schiedsgerichts.

Wollten die Grubengesellschaften, gestützt auf ihre Geldmacht und die Säbel und Gewehre der Gendarmen und Soldaten, auch anfangs nicht von einem Schiedsgericht wissen, später nur die von der Regierung ernannten Staatsräthe und Ingenieure als Schiedsrichter anerkennen, dann nur in dem Falle, gleich den Bergarbeitern, fünf Schiedsrichter ernennen, wenn die von der Regierung bezeichneten Personen von vornherein als der ausschlaggebende Theil anerkannt würden, haben sie schließlich, gedrängt von der öffentlichen Meinung, der sich, unter dem Impuls des Gehaltens, auch die Regierung nicht verschließen konnte, in allen Stücken nachgegeben. So traten denn — zum ersten Male in der Geschichte der französischen Bergarbeiterbewegung — die Deputierten der Grubengesellschaften mit denen der Bergarbeiter-Union zu einem Schiedsgericht zusammen, um, wovon möglich ohne Appell an einen Dritten, zu einem endgültigen Urtheil über die streitigen Punkte zu gelangen. Das Resultat ihrer Beratungen, die auf der Präfektur zu Arras stattfanden, ist Folgendes:

Betreffs der ersten Forderung der Grubenarbeiter, gerechtere Vertheilung der Löhne, haben die Delegirten der Grubengesellschaften erklärt, daß diese einwilligen, daß die Unterschiede in den Löhnen, die aus der Verschiedenheit der Kohlenarten oder aus anderen Ursachen als denen der Stärke und Geschwindigkeit des Arbeiters entspringen, so gering und so wenig anhaltend als möglich sein sollen. Gleichzeitig haben sie versprochen, den Steigern alle die nöthigen Instruktionen zu erteilen, damit sich die Arbeiter künftig über keine Ungerechtigkeiten über die Vertheilung der Arbeit sowie der Löhne zu beklagen haben und daß sie auf die Erfüllung dieser Instruktionen achten werden.

Betreffs des zweiten Punktes, die Höhe der Löhne anbelangend, einigte sich die Schiedskommission dahin, daß zur Basis derselben die Löhne zu nehmen sind, die in den letzten zwölf Monaten vor Ausbruch des Streiks von 1889 bestanden haben und daß diesen die beiden seit dieser Zeit zugesandenen Prämien von je 10 pCt. zugefügt werden.

In Bezug auf den dritten Punkt, der von der Reorganisation der Hilfs- und Pensionistenklassen spricht, haben die Vertreter beider Parteien einstimmig den Wunsch ausgesprochen, daß das Gesetz betreffs der Hilfs- und Pensionistenklassen der Bergarbeiter von dem Parlamente, dem es schon lange vorliegt, so bald als möglich votirt werde. Gleichzeitig haben sich beide Parteien bereit erklärt, alle die Opfer, die ihnen der definitive Wortlaut des Gesetzes auferlegen würde, auf sich zu nehmen.

Die Frage des Achtstundentages anbelangend, bemerkten die Vertreter der Grubengesellschaften, daß die effektive Arbeitszeit in den Gruben von Paris de Gisors kaum acht Stunden übersteige und daß mit Rücksicht darauf, daß diese Arbeitszeit im Winter eine kaum genügende Kohlenförderung ergibt, es ihnen unmöglich erscheine, die Arbeitszeit weiter herabzusetzen.

Was die letzte Forderung, Wiedereinstellung der wegen Streiks entlassenen Arbeiter, anbelangt, verpflichten sich die Grubengesellschaften, keinen Arbeiter wegen des gegenwärtigen Streiks zu entlassen, jedoch behalten sie sich vor, nach eigenem Ermessen in Bezug auf künftigen Arbeiter zu handeln, die wegen gemeiner Vergehen verurtheilt worden sind.

Wie man aus diesen Beschlüssen ersieht, haben die Bergarbeiter in Bezug auf eine Forderung, die jetzt angeführt, nur eine theilweise Genugthuung erhalten, denn die Beschimpfung eines Streikbrechers gilt auch schon als ein gemeines Vergehen, und in Bezug auf den Achtstundentag gar keine Genugthuung. Was bedeutet das Wort: effektive Arbeitszeit? Steigt der Arbeiter vielleicht zu seiner Erholung in die Grube? Sobald derselbe die Grubenlampe zur Hand nimmt, beginnt seine Arbeitszeit, und sie endigt erst in dem Momente, in welchem er seine Lampe ablegt. So verstehen es die Grubenarbeiter der ganzen Welt und darum verlangen sie auch überall mit Recht den Achtstundentag mit Inbegriff der Ein- und Ausfahrt.

Dessen ungeachtet durften die Streikenden ihre Arbeit um so williger aufnehmen, als sich zu den Erzeugnissen, die gerechtere Vertheilung der Löhne und die Höhe derselben betreffend, noch eine Fülle sekundärer Begünstigungen der einzelnen Gruben gefellen, wie Gewährung größerer Quantitäten von Kohlen für verheiratete Arbeiter, Entschädigung der Kinder wiederverheirateter Wittwen von Grubenarbeitern bis zum Alter von 13 Jahren etc.

Es wäre wohl möglich, daß die Grubenarbeiter, wenn sie den Streik aufrecht erhielten, auch in Bezug auf den Achtstundentag eine Konzession errängen, ob es aber nicht klüger sei, dem Sprichwort gemäß zu handeln, eine Taube in der Hand ist besser, denn zwei auf dem Dache, das ist eine andere Frage. Und diese kommt hier um so mehr in Betracht, als es keine Kleinigkeit ist, einen Streik von über 40000 Mann aufrecht zu erhalten, der, gering genommen, täglich mindestens 60000—70000 Frck. erfordert. So ist es denn auch höchst wahrscheinlich, daß noch ehe die Leser dieses Schreibens zu Gesicht bekommen, die Arbeit in den Gruben schon wieder in vollem Gange sein wird; denn Alles in Allem genommen haben die Grubenarbeiter, wenn sie auch nicht mit allen Forderungen durchgedrungen sind, in einer verhältnismäßig sehr kurzen Zeit dennoch einen Sieg errungen, auf den sie stolz sein können. Dabei darf allerdings vergessen werden, daß sie diesen Sieg schließlich nicht zu verzeichnen gehabt hätten, wenn sie nicht einzig im Kampfe gewesen wären und wenn nicht die ganze Arbeiterschaft auf ihrer Seite gestanden wäre und dadurch die öffentliche Meinung aufgerüttelt und zu ihren Gunsten beeinflusst hätte. Daraus ergibt sich wieder die Lehre, daß es im eigenen Interesse eines jeden Arbeiters liegt, nicht nur einer Gewerkschaft seines betreffenden Gewerbezweiges anzugehören, sondern auch Solidarität gegenüber den Arbeitern aller übrigen Gewerbe zu üben, ja noch mehr, auch gegenüber den Arbeitern aller Länder. Es darf eben auch nicht außer Acht gelassen werden, daß auch die Zusage von Hilfsmitteln seitens der ausländischen Grubenarbeiter nicht ganz ohne Einfluß auf den Sieg geblieben war. Und dabei ist es ein erfreuliches Zeichen, daß es die Grubenarbeiter von Westfalen und Rheinland waren, die den Streikenden die ersten Hilsgelder sandten.

Aus diesem Streik ergibt sich aber auch noch eine andere Lehre, nämlich die, daß der Achtstundentag mit viel geringeren Opfern und viel sicherer als mittelst Streiks durch einen Druck auf gesetzgebenden Körperschaften errungen werden könnte, der leichter nachgegeben werden, je mehr der Arbeiter-Union in dieselbe entsendet werden, was ja, wenigstens in all den Ländern mit allgemeinem Stimmrecht einzig und allein von der Arbeiterschaft selbst abhängt. Möge diese nie vergessen, daß das Wort Goethe's:

Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben,
Der täglich sie erkämpfen muß,

mehr noch für ganze Klassen als für einzelne Individuen gilt, und sie wird ihrem Ziele um so näher kommen, je mehr sie als Klasse danach handelt.

Alte Prüffe.

Dem Ausbenterthum ist die heutige Gesellschaftsorganisation der Inbegriff sozialer Vollkommenheit. Fliegen ihm doch sozusagen die gebratenen Lenden ins Maul. Jeder, der nur halbwegs ein paar Leute beschäftigt, glaubt das Recht erworben zu haben, denselben von ihrem Arbeitsertrag soviel in Abzug bringen zu dürfen, daß er ein Leben ohne Anstrengung zu führen in der Lage ist, ein Leben, das sich von der Lebensweise seiner Arbeiter in der vortheilhaftesten Weise abhebt.

Es nicht zu viel gesagt, wenn wir die Behauptung aufstellen, das Leben des Gros der Ausbenter ist ein ununterbrochenes Festgelage, ein Schlaraffenleben, zu dem der Mangel an dem Nothdürftigsten bei dem Arbeiter im großen Widerspruch steht. Wir würden diese Thatsache nicht hervorheben, denn durch die Gegenüberstellung der Lebensweise der verschiedenen Bevölkerungsklassen, wird die Ursache dieser Erscheinung nicht erklärlich gemacht, aber die Beschuldigung,

welche das Ausbenterthum dem Arbeiterstand ohne Unterlaß an den Kopf wirft, „daß er begehrt, faul und genüßsüchtig sei“, nöthigen dazu, darauf hinzuweisen, daß denjenigen, die diese Vorwürfe gegen den Arbeiterstand erheben, die genannten Eigenschaften in hervorragendem Maße anhaften.

Das Unternehmertum hätte alle Ursache etwas vorsichtiger zu sein, denn wenn man im Glashause sitzt, soll man nicht mit Steinen werfen.

Die Nothlage des arbeitenden Volkes ist eine ständige. Der Lohn, der ihm verabreicht wird, reicht kaum hin, die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Wünsche, die noch dringenderen Bedürfnissen entspringen, müssen zurückgestellt werden, nur die allernothwendigste Lebensnothdurft und Nahrung beschaffen zu können. So ist das Loos des Arbeiters beschaffen. Das ist die Regel.

Zu dieser Regel kommt jetzt noch ein außergewöhnlicher Nothstand.

Derselbe ist hervorgerufen durch die ungewöhnliche Steigerung der nothwendigsten Lebensmittel und durch die Planlosigkeit der Produktion. Der letzteren haben wir eine schon seit Jahresfrist im Anzuge befindliche Krise zu verdanken, die an Festigkeit und Zeitdauer alle ihre Vorgängerinnen in den Schatten zu stellen droht. Die durch diese Krise hervorgerufene Arbeitslosigkeit ist so umfangreich, daß sich die Gemeindevorstellungen der verschiedenen Städte schon veranlaßt gesehen haben, helfend einzugreifen.

Wenn solches im Hochsommer nothwendig ist, wo Jedermann auf vollen und reichlichen Verdienst rechnet, dann erhält man einen Vorgeschmack von den Dingen, die erst nächsten Winter eintreten werden, wenn in Folge der Bitterung ein großer Theil der Arbeiter, hauptsächlich Außenarbeiter müssen eingestellt werden.

Die wenigsten Arbeiten sind bei dem geringen Verdienste in diesem Sommer im Stande, die ihnen vom vergangenen Winter noch anhaftenden Schulden bezahlen zu können. Von dem Zurücklegen eines Nothgroschens oder Anschaffung von Wintervorräthen in diesem Herbst kann keine Rede sein.

Die Steigerung der Preise der nothwendigsten Lebensmittel läßt dieselbe Wirkung wie eine Herabsetzung der Löhne. In einzelnen Bezirken haben sich die Unternehmer die allgemeine Arbeitslosigkeit noch zu Nutzen gemacht und die Löhne herabgesetzt, so daß die Arbeiter gewissermaßen zwischen Kreuzfeuer genommen sind, das, wenn es für längere Zeit kann unterhalten werden, gewiß in den Reihen derselben durch Entbehrungen aller Art gewaltig anfräumen wird.

Bei solchem Stand der Dinge ist es frivol, brutal und frech von begehrtlichen, faulen und genüßsüchtigen Arbeitern zu reden. Und zu beweisen, daß die Arbeiter die ihnen angebotenen Eigenschaften in Wirklichkeit besitzen, sind die Prejudizien des Unternehmertums angewiesen, jede Verankertung einer Arbeiterfestigkeit in diesem Sinne weidlich auszuschlachten.

Diese Prejudizien haben die Aufgabe, der Welt glauben zu machen, wenn die Arbeiter noch in der Lage sind, Feste zu feiern, so könne es ihnen nicht schlecht gehen, könne von einem Nothstand überhaupt nicht die Rede sein. Man weiß nicht, worüber man sich mehr empören soll, über die Niedertracht oder die Dummheit die in dieser Infamiation enthalten ist. Die Niedertracht liegt eben darin, daß man glaubt, mit dem albernem dummen Kniff die Arbeiter haranguiren zu können.

Ja, wären die Feste der Arbeiter solche wüste Sauf- und Fressgelage, die theils zu den widerlichsten Dingen ausarten, wie solche die Bourgeoisie zu feiern die Gewohnheit hat, dann könnte man den Arbeitern Vorwürfe machen, dann wäre man berechtigt, den Nothstand in Frage zu ziehen. Können sich aber jene Kreise, für welche die Prejudizien des Unternehmertums schreiben, Feste anders als nach Form und Inhalt derjenigen die das Progenthum feiern, vorstellen?

Gewiß nicht! Wo sollen diese Kreise zu der Erkenntnis und Wahrnehmung gelangen? Sie, die jede Verührung mit der Arbeiterklasse angänglich meiden, sie, deren Herzen der Geruch von Arbeiterschweiß beleidigt. Würden jene Gesellschaftskreise, die so viel von der Genüßsucht der Arbeiter fasseln, sich nur einmal der Nähe unterziehen, und einem Arbeiterfeste beizubohnen, um aus eigener Anschauung sich ein Urtheil zu bilden, wollten sie der Wahrheit die Ehre geben, müßten sie das Hohelied über die Genüßsucht und Bedürfnislosigkeit der Arbeiter anstimmen. Aber dem Eintritt leistet sich der Arbeiter höchstens die Ausgabe für ein paar Glas Bier. Eswaren fährt die Frau vorsorglicher Weise in einer Tasche oder Korb mit sich, um die ewig hungrigen Mäuler der Kinder stopfen zu können. Höchstens die „Leigen“ gönnen sich den Luxus, der Küche des Wirths die Ehre anzuthun. Die andern begnügen sich mit den mitgebrachten „Stücken“. Und eine solche harmlose Freude sucht man den Arbeitern noch zu vergällen? sucht man als das Produkt der Genüßsucht und der Begehrtlichkeit hinzustellen? Das bezeichnet die ganze Jammerlichkeit und Erbarmlichkeit des Progenthums. Und trotz dieser Einfachheit, die auf den Arbeiterfester herrscht, sind es doch noch Lausende und Abertausende, welche sich den Besuch dieser harmlosen Festlichkeiten verjagen, die niemals daran denken, auch die beschreibende Ausgabe für

